

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, 39104 Magdeburg auf Erteilung einer Plangenehmigung gem. § 20 Abs. 2 UVPG für die Errichtung und den Betrieb einer Fernwärmetrasse unter Anbindung von Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Gebäuden durch Errichtung entsprechender Hausanschlüsse mit einer Gesamtlänge von 11.000 m innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg zwischen den Anbindungspunkten „An der Steinkuhle“ und der „Beimssiedlung“

Die Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, 39104 Magdeburg beantragten mit Schreiben vom 27.02.2017 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Plangenehmigung für das Vorhaben Errichtung und den Betrieb einer Fernwärmetrasse unter Anbindung von Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Gebäuden durch Errichtung entsprechender Hausanschlüsse mit einer Gesamtlänge von 11.000 m innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg zwischen den Anbindungspunkten „An der Steinkuhle“ und der „Beimssiedlung“.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind, welche nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Straße 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.